

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Simone Huth-Haage und Ellen Demuth (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

### Veröffentlichung der Evaluation der Sprachförderung in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 1720** vom 4. Juli 2013 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder nahmen in den vergangenen fünf Jahren an den Sprachfördermaßnahmen in den Kindertagesstätten teil?
2. Wie haben sich die Ausgaben des Landes für die Sprachförderung in Kindertagesstätten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Evaluation hinsichtlich der anregungs- und sprachbezogenen Prozessqualität?
4. Wieso wurde im Rahmen der Evaluation kein Vergleich zwischen den Kindern mit Sprachförderung und der gebildeten Kontrollgruppe ohne Sprachförderung vorgenommen?

Das **Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Juli 2013 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der Kinder, die in den letzten fünf Jahren an den Sprachfördermaßnahmen in Rheinland-Pfalz teilgenommen haben, stellt sich wie folgt dar:

2011/2012: werden derzeit ausgewertet;  
2010/2011: 17 960 Kinder,  
2009/2010: 18 106 Kinder,  
2008/2009: 17 346 Kinder,  
2007/2008: 14 948 Kinder.

Zu Frage 2:

Das Land Rheinland-Pfalz stellt seit dem Jahr 2006 den Jugendämtern jedes Jahr 6 Mio. € für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen in Kindertagesstätten zur Verfügung. Diese wurden bisher bis Ende 2012 auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Förderung von Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten sowie von Maßnahmen der Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule“ vom 27. Dezember 2007 geregelt. Diese Gelder werden auch verausgabt.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Sprachfördermaßnahmen muss zwischen dem Grundauftrag der Sprachbildung und den zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen unterschieden werden. Die alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist eine zentrale und dauerhafte Aufgabe während der gesamten Kindergartenzeit, die als solche in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen festgehalten ist.

b. w.

Zusätzliche Sprachförderung konnten darüber hinaus bisher in Rheinland-Pfalz Kinder im letzten und vorletzten Kindergartenjahr erhalten.

Unsere Evaluationsstudie „Was wirkt wie?“ hat gezeigt, dass zusätzliche Sprachfördermaßnahmen dann gelingen, wenn sie konzeptionell mit der alltagsintegrierten Sprachbildung verknüpft werden und frühzeitig beginnen können. Dieses Wissen war ein ausschlaggebender Grund für die Änderung der o. g. Verwaltungsvorschrift. Die Fördermöglichkeit wurde für Kinder aller Altersgruppen geöffnet mit der Maßgabe, die zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen mit der alltagsintegrierten Sprachbildung zu verbinden.

Die Ergebnisse zeigen darüber hinaus, dass die Qualität in den rheinland-pfälzischen Sprachfördermaßnahmen bezüglich der emotionalen Unterstützung sehr hoch, in Bezug auf die Gruppenführung sogar exzellent ist. Qualifizierungsbedarf für die Fachkräfte sieht Frau Prof. Dr. Kammermeyer aber im Hinblick auf die Verbesserung der Anregungsqualität, die die Kinder zu komplexen sprachlichen Äußerungen herausfordern (z. B. offene Fragen, Feedback) und dabei am Interesse der Kinder ansetzen. Die Interaktion zwischen Kind und Sprachförderkraft ist zu gering.

Die Landesregierung hat diesem Ergebnis bereits – wie oben erwähnt – mit einer Änderung der entsprechenden Verwaltungsvorschrift, die die zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen regelt, Rechnung getragen. Die Landesregierung hat alle Fachberatungen, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sowie die Bildungsträger im Land, die Fortbildungsmaßnahmen für Sprachförderkräfte anbieten, sowie die Referentinnen, die im Rahmen unserer achtmoduligen Qualifizierungsreihe tätig sind, über die Ergebnisse der Evaluationsstudie informiert. So können die Ergebnisse der Studie sehr zu einer weiteren positiven Entwicklung der Sprachförderung in Rheinland-Pfalz beitragen.

Auch die Überlegungen zu einer thematischen Beteiligung an der Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung „BISS“ (Bildung durch Sprache und Schrift) haben hier ihren Ausgangspunkt.

Zu Frage 4:

Ziel der Studie war es, die gelingenden Faktoren in den zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen zu identifizieren. Die Kontrollgruppe war dementsprechend nicht im Studiendesign angelegt, sondern ergab sich per Zufall. Die Gruppe bestand zunächst aus 14 Kindern. Da aber nach kurzer Zeit zehn dieser Kinder doch in zusätzliche Sprachfördermaßnahmen aufgenommen werden konnten, wurde die Kontrollgruppe nicht weiter verfolgt. Aus der „Spiel- und Spaß-Gruppe“ liegen Daten vor, allerdings sind diese noch nicht ausgewertet.

Irene Alt  
Staatsministerin